

## § 1 Vertragsschluss

- (1) Für Verträge mit der Terramagika Media Services GbR (nachfolgend: „Terramagika“) gelten ausschließlich diese Vertrags- und Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.
- (2) Angebote von Terramagika in Prospekten, Anzeigen usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
- (3) Ein Vertrag mit Terramagika kommt erst zustande, wenn der Kunde das schriftliche Angebot von Terramagika bestätigt oder eine Auftragsbestätigung unterschreibt. Eine Bestätigung per Email ist hierfür ausreichend. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

## § 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Webseiten, Filme, Panoramen, Fotos, Musik, Facebookseiten sowie alle weiteren von uns erstellten Produkte werden nachfolgend als „**Medien**“ bezeichnet.

- (1) Terramagika bietet in verschiedenen Varianten die Konzeption, das Design und die Realisierung von Medien für den Kunden an. Dies umfasst auf Wunsch auch die Erstellung von Texten und die Registrierung einer Domainadresse. Über diese Leistung hinaus hat der Kunde die Möglichkeit gegen Aufpreis einen „**Betreuungsservice**“ zu buchen. Dieser umfasst die Pflege und Verwaltung der Webseite mit Änderungswünschen des Kunden. Sollten weiterführende Änderungen gewünscht sein, wird hierfür eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.
- (2) Die genauen Leistungspflichten von Terramagika ergeben sich im Einzelnen aus dem vom Kunden unterzeichneten Auftragsformular oder dem übermittelten Angebot.
- (3) Die Erstellung der Medien erfolgt nach Absprache mit dem Kunden auf der Basis eines Grundkonzepts. Wünscht der Kunde nachträglich eine wesentliche Änderung des Grundkonzepts zum Zwecke der Anpassung des Mediums an seine Bedürfnisse, kann Terramagika dem Kunden den hierfür erforderlichen Mehraufwand auf der Basis eines Stundensatzes von derzeit 75,00 € netto in Rechnung stellen.
- (4) Terramagika übernimmt nicht das Hosting von Webseiten. Dieses erfolgt durch einen unabhängigen Drittanbieter.
- (5) Terramagika registriert für den Kunden zwar im eigenen Namen eine Domain, ist jedoch weder Dienstleister im Sinne von § 5 TMG noch Betreiber der Website. Dies ist allein der Kunde. Für den Inhalt der Webseite ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

## § 3 Preise und Zahlung

- (1) Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein.
- (2) Neben- und Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten, es sei denn es wurde eine anderslautende Vereinbarung getroffen. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge
  - a) des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form,
  - b) von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
  - c) von Aufwand für Lizenzmanagement,
  - d) in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlicher Prüfungen sowie
  - e) außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen.
- (3) Die Vergütung ist zur Hälfte bei Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Die verbleibende Vergütung ist innerhalb von sieben Tagen nach Abnahme zu zahlen. Terramagika behält sich das Recht vor, nur gegen Vorkasse zu leisten.
- (4) Abweichend von (3) ist für die Nutzung der Domain und dem „**Betreuungsservice**“ die Vergütung im Voraus für die 12 Monate zu bezahlen. Verlängert sich der Vertrag gemäß §10, ist die nächste Vergütung immer im Januar des folgenden Kalenderjahres fällig.
- (5) Leistet der Kunde trotz Fälligkeit der Vergütungen keine Zahlungen, ist Terramagika berechtigt, die Webseite zu sperren. In diesem Fall ist Terramagika auch dazu berechtigt, die Domain des Kunden bei der jeweiligen Vergabestelle löschen zu lassen. Eine Sperrung und Löschung ist ebenfalls berechtigt, wenn die Jahresgebühr für die Domain und/oder die Jahresgebühr für den Verwaltungsservice ausbleibt und der Kunde trotz Mahnung nicht bezahlt. Erfolgt die Sperrung und/oder Löschung der Webseite aufgrund von Nichtzahlung des Kunden, berechnet Terramagika für die Sperrung oder Löschung eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von netto € 500,00.

## § 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere alle von ihm zu liefernden Inhalte und Materialien (Texte, Fotos, Logos, etc.), deren Einbindung in das Medium er wünscht, in einer für die Einbindung geeigneten Form und Qualität unverzüglich zu liefern sowie alle sonstigen für die Erstellung des Mediums benötigten Informationen und Daten unverzüglich

zur Verfügung zu stellen. Liefert der Kunde trotz dreimaliger, schriftlicher Aufforderung nicht und kann der Auftrag deshalb nicht abgeschlossen werden, so ist Terramagika berechtigt die Endrechnung zu stellen deren Fälligkeit nach Zugang eintritt.

- (2) Für Materialien, Informationen und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Terramagika übernimmt keine Prüfungspflichten, insbesondere trifft Terramagika keine Pflicht, die Inhalte auf mögliche Verstöße gegen Rechte Dritter zu überprüfen. Der Kunde ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm bereit gestellten Inhalte keine Gesetze, Rechte Dritter oder die guten Sitten (insbesondere durch pornografische, rassistische, ausländerfeindliche oder sonstige verwerfliche Inhalte) verletzen. Hat Terramagika Kenntnis davon, dass bereitgestellte Materialien Gesetze, Rechte Dritter oder die guten Sitten verletzen, ist Terramagika berechtigt, die Arbeiten einzustellen.
- (3) Auch hinsichtlich der nicht vom Kunden gelieferten Materialien und Inhalte wird der Kunde darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um: A )die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG; B) Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge); C) Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr); D) Prüfpflichten bei Linksetzung; E) Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen; F) Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher, berufs- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften; G) Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte).

Für die Einhaltung dieser Vorschriften und Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Insbesondere hat er das Medium auf die Einhaltung dieser Vorschriften und Pflichten zu überprüfen. Terramagika übernimmt insbesondere keine Haftung für Texte, die für die Medien des Kunden erstellt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die von Terramagika erstellten Texte auf die Einhaltung der oben genannten Vorschriften und Pflichten zu überprüfen.

- (4) Sollten Dritte Terramagika wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, Terramagika von jeder Haftung freizustellen und die Terramagika dadurch veranlassten Aufwendungen und Schäden, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen.

## § 5 Fertigstellungszeit

- (1) Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferterminen oder -fristen muss schriftlich erfolgen.

- (2) Ist für die Leistung von Terramagika die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.
- (3) Werden vom Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, verlieren die bei Vertragsabschluss vereinbarten Liefertermine ihre Gültigkeit und sind daher neu festzulegen.
- (4) Bei Verzögerungen infolge von a)Veränderungen der Anforderungen des Kunden, b) Unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie Terramagika nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, c) Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software des Drittanbieters), d) Problemen beim Webhost (Drittanbieter), z. B. durch Serverausfälle verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

## § 6 Abnahme

Der Kunde hat die Medien unverzüglich abzunehmen, sobald Terramagika die Fertigstellung anzeigt. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellungsanzeige wesentliche Mängel anmeldet. Nimmt der Kunde das Medium nach Fertigstellung bestimmungsgemäß in Gebrauch und macht er keine wesentlichen Mängel geltend, gilt die Abnahme spätestens nach einer Woche seit der Ingebrauchnahme als erteilt. Terramagika weist den Kunden im Rahmen der Fertigstellungsanzeige auf den Eintritt der Abnahmefiktion hin. Geschmacksretouren sind ausgeschlossen.

### Für Filme gilt darüber hinaus folgendes:

- (1) Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern der Film der festgelegten Absprache bzw. dem Drehbuch entspricht, und keine offensichtlichen Mängel aufweist, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen. Auch sofern der Film von den getroffenen Absprachen bzw. dem Drehbuch abweicht, diese Abweichungen jedoch auf Wunsch des Auftraggebers oder bedingt durch Sachzwänge eingearbeitet wurden, ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. „Geschmacksretouren“ sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- (2) Terramagika stellt dem Kunden insgesamt 2 Korrekturversionen des Filmes zur Verfügung. Hierbei werden die Kundenwünsche in der Filmbearbeitung berücksichtigt, sofern keine Neuaufnahmen gewünscht sind. Sowohl ab der dritten Nachbearbeitung als auch bei Neuaufnahmen berechnet Terramagika einen Stundensatz von derzeit 75,00 € netto. Gleiches gilt für zusätzliche Drehzeit, die nicht durch Verschulden von Terramagika anfällt (z.B. durch wetter- und naturbedingte Verzögerungen).

## § 7 Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

- (1) Mängelrechte sind ausgeschlossen, soweit sie auf vom Kunden bereitgestellten Materialien oder sonstigen Vorgaben des Kunden beruhen.
- (2) Soweit Terramagika die vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für Terramagika unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, ist eine Haftung ausgeschlossen.
- (3) Mängelrechte sind weiter ausgeschlossen, soweit sie auf Mängel im Verantwortungsbereich des Drittanbieters (derzeit Jimdo, Joomla, Wix) beruhen. Für diese Mängel (z. B. Serverprobleme, Erreichbarkeit der Website) ist allein der Drittanbieter verantwortlich, Terramagika kann hierfür nicht haftbar gemacht werden. Der Drittanbieter bemüht sich um eine durchgehende Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität. Der Kunde erkennt jedoch an, dass bereits aus technischen Gründen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, z.B. im Rahmen der Fernmeldenetze, eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Website nicht realisierbar ist, weswegen kein Anspruch des Kunden auf ständige Zugriffsmöglichkeit besteht.
- (4) Offensichtliche Mängel an fertiggestellten Medien, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde Terramagika spätestens innerhalb von drei Wochen nach Fertigstellung schriftlich mitteilen. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden.

## § 8 Haftung

- (1) Terramagika haftet für Schäden irgendwelcher Art – unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen – grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Terramagika nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Im übrigen ist ein Schadensersatzanspruch für Schäden aller Art ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, für Garantien, die Terramagika übernommen hat sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Terramagika übernimmt keine Haftung für Umsatzverluste oder sonstige Schäden, die aus einer Funktionsstörung oder Nicht-Verfügbarkeit einer Website resultieren. Ebenso wenig übernimmt Terramagika die Haftung für Datenverlust. Dies gilt nicht für Schäden, die nach dem Produkthaft-

tungsgesetz zu ersetzen sind, für Garantien, die Terramagika übernommen hat sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

- (3) Die Haftungsausschlüsse nach Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich Terramagika zur Vertragserfüllung bedient. Dies gilt nicht für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, für übernommene Garantien, sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- (4) Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
- (5) Im Falle des Verzugs beträgt die Höchstsumme, mit der gehaftet wird, den Gegenwert eines kostenpflichtigen Jahresentgelts.

### Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung nach § 2 der DL-InfoV:

Versicherungsnehmer: Terramagika Name und Anschrift des Versicherers: Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Oberanger 28, 80331 München Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland: Robert Dietrich

### Geltungsbereich der media-Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, die vor Gerichten der Mitgliedsstaaten der EU, des EWR oder der Schweiz geltend gemacht werden und auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.

Terramagika ist zudem im Besitz einer Drohnen-Haftpflichtversicherung bei der R+V Versicherung.

## § 9 Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Terramagika speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden. Terramagika verpflichtet sich diese Daten vertraulich zu behandeln.
- (2) Dem Kunden ist bekannt, dass die auf dem Server gespeicherten Inhalte von Terramagika bei Arbeiten an der Homepage aus technischer Sicht jederzeit eingesehen werden können. Terramagika verpflichtet sich diese Informationen vertraulich zu behandeln.
- (3) Durch die Herstellung einer Verbindung mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

## § 10 Kündigung und Vertragslaufzeiten

- (1) Terramagika übernimmt für den Kunden in eigenem Namen die Registrierung der Domain bei einem Drittanbieter. Die Kosten für die Domain werden dem Kunden von Terramagika in Rechnung gestellt. Der Vertrag für die Nutzung der Domain, der Webseite und des Verwaltungsservices gilt immer für 2 Kalenderjahre (Januar – Dezember) und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Sollte der Kunde nicht fristgerecht kündigen, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Kalenderjahr. Die Schriftformerfordernis gilt als vereinbart. Kündigungen per Email sind unwirksam.
- (2) Terramagika weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Kündigung der Domain auf dem die Webseite gehostet ist die unwiederbringliche Löschung der Webseite und ihrer Inhalte zur Folge hat, sofern der Kunde nicht mit dem Inhalt der Webseite zu einem anderen Provider umzieht.
- (3) Der Vertrag für das Zusatzpaket „Betreuungsservice“ sowie für alle weiteren gebuchten Leistungen gemäß Kundenauftrag wird für ein Kalenderjahr abgeschlossen und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden. Sollte der Kunde nicht fristgerecht kündigen, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Kalenderjahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Sollte hinsichtlich der Erreichbarkeit der Homepage aus technischen Gründen eine dauerhafte Zugriffsbeschränkung von mindestens 4 Wochen oder eine Einstellung der Dienste durch den Drittanbieter erfolgen, besteht ein beiderseitiges Sonderkündigungsrecht.
- (5) Terramagika ist berechtigt, das Vertragsverhältnis einseitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Anteilig im Voraus bezahlte Entgelte werden in diesem Fall zurückerstattet. Erlangt Terramagika Kenntnis davon, dass der Kunde seine Pflichten gemäß § 4 (2) dieser Vertragsbedingungen verletzt, kann die Kündigung fristlos erfolgen.

## § 11 Urheberrechte

- (1) Der Kunde erhält das ausschließliche, übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, Inhalte der Internetpräsenz zu vervielfältigen, zu aktualisieren und in jeder anderen Form zu nutzen.
- (2) Die Einräumung der Rechte nach Abs. (1) wird eingeschränkt für Fotos, die von Terramagika angefertigt wurden. Eine Nutzung dieser Bilder außerhalb der Webseite bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Terramagika.

Daneben müssen diese Bilder als Quellenangabe oder Copyright den Namen von Terramagika tragen.

- (3) Abs. (1) wird ferner dadurch eingeschränkt, dass der Kunde fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Homepage nutzen darf. Wird Terramagika vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde Terramagika zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.
- (4) Abs. (1) wird weiter dadurch eingeschränkt, dass der Kunde die in der Website enthaltenen Designs nur für die beim Drittanbieter gehostete Website nutzen darf. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, die beim Drittanbieter gehostete Website zu speichern und auf einem fremden Server weiter zu nutzen.

## § 12 Eigenwerbung

- (1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Terramagika, die für den Auftraggeber erstellten Medien bei Bedarf als Referenz auf ihrer Homepage, oder mittels Linksetzung, ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch Terramagika bearbeiteten Website wird gestattet, ebenso die Verwendung des Firmenlogos.

## § 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandvereinbarung

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird der Sitz von Terramagika vereinbart.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Terramagika.

## § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Für den Fall, dass eine der Regelungen unwirksam ist, verpflichten sich die Vertragspartner, diese durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die der vorgesehenen Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.